

Amtliche Publikation

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung Nr. 08/22-26 vom 2.2.2026

Die Kirchgemeindeversammlung empfiehlt mehrheitlich, den Zusammenschlussvertrag mit Wallisellen und Opfikon an der Urne zu genehmigen.

Es sind keine Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Das Protokoll liegt ab dem 5. Februar 2026 während 30 Tagen im Sekretariat zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, Herr Michel Destraz, Präsident, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Reformierte Kirchenpflege Kloten

Datum der Publikation: 5. Februar 2026